

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Hanse Nile Trading

Stand: August 2026

Hanse Nile Trading
Inhaberin: Christine Gurgies
Ohlendiekshöhe 14
22399 Hamburg
Deutschland

E-Mail: info@hanse-nile-trading.de
Telefon: +49 1520 4159596

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für Verträge und Geschäftsbeziehungen von Hanse Nile Trading, Inhaberin Christine Gurgies, Ohlendiekshöhe 14, 22399 Hamburg („Hanse Nile“), soweit sie wirksam in den jeweiligen Vertrag einbezogen wurden.

1.2 Hanse Nile ist sowohl im Geschäftsverkehr mit Unternehmern (B2B) als auch – soweit dies für das jeweilige Angebot vorgesehen ist – gegenüber Verbrauchern (B2C) tätig.

1.3 Unternehmer ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

Verbraucher ist eine natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

1.4 Für Verträge mit Verbrauchern gelten ergänzend und vorrangig die zwingenden gesetzlichen Verbraucherschutzvorschriften sowie Abschnitt C dieser AGB.

1.5 Abweichende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen eines Unternehmenskunden gelten nur, wenn Hanse Nile ihrer Geltung ausdrücklich zugestimmt hat.

1.6 Individuelle Vereinbarungen, Auftragsbestätigungen sowie ausdrücklich vereinbarte Produktspezifikationen und Lieferbedingungen gehen diesen AGB vor.

2. Hanse Nile Trading, Geschäftstätigkeit und Egyplain

2.1 Hanse Nile Trading ist ein in Deutschland ansässiges Handels-, Vertriebs- und Marketingunternehmen und übernimmt insbesondere Vertriebs-, Marketing-, Kommunikations- und Koordinationsaufgaben für Egyplain.

2.2 Soweit zwischen Hanse Nile und Egyplain eine rechtlich dokumentierte gesellschaftsrechtliche Mutter-/Tochterstruktur besteht, bleibt diese gesellschaftsrechtliche Verbindung von der konkreten Rolle von Hanse Nile im jeweiligen Warengeschäft unberührt.

2.3 Die Tätigkeit von Hanse Nile ist nicht ausschließlich auf den Vertrieb von Produkten von Egyplain beschränkt.

Hanse Nile kann im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit insbesondere Waren

- einkaufen,
- verkaufen,
- vertreiben,
- vermarkten,
- importieren und
- exportieren.

2.4 Hanse Nile kann Waren sowohl von Egyplain als auch von anderen Produzenten, Exporteuren, Lieferanten und Handelspartnern im In- und Ausland beziehen und vermarkten.

2.5 Die Geschäftstätigkeit ist weder auf Waren ägyptischen Ursprungs noch auf Importe aus Ägypten oder Exporte nach Ägypten beschränkt.

Hanse Nile kann nationale, innerschwarzmarktliche und internationale Handelsgeschäfte durchführen, soweit die jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

2.6 Hanse Nile kann je nach Auftrag und Vertragsgestaltung insbesondere als Verkäuferin, Käuferin, Importeurin, Exporteurin oder als Vertriebs-, Marketing-, Kommunikations- und Koordinationsstelle tätig werden.

3. Vertragspartner und Verkäufer

3.1 Die konkrete Rolle von Hanse Nile sowie die Identität des Verkäufers und Rechnungsausstellers werden im jeweiligen Angebot, in der Auftragsbestätigung, Rechnung oder sonstigen individuellen Vertragsvereinbarung bestimmt.

3.2 Verkauf durch Hanse Nile

Ist Hanse Nile als Verkäuferin und Rechnungsausstellerin bezeichnet, kommt der Kaufvertrag unmittelbar zwischen Hanse Nile und dem Kunden zustande.

3.3 Direktverkauf durch Egyplain

Ist Egyplain als Verkäufer und Rechnungsaussteller bezeichnet, kommt der Warenkaufvertrag unmittelbar zwischen dem Kunden und Egyplain zustande.

Hanse Nile kann in diesem Fall insbesondere Vertrieb, Marketing, Kommunikation, Angebotübermittlung, Abstimmung von Produktspezifikationen und Lieferkoordination übernehmen.

Allein aufgrund dieser Tätigkeiten wird Hanse Nile nicht selbst Verkäuferin der Ware.

3.4 Verkauf durch einen anderen Produzenten oder Lieferanten

Ist ein anderes Unternehmen als Verkäufer und Rechnungsaussteller bezeichnet, kommt der Warenkaufvertrag zwischen dem Kunden und diesem Unternehmen zustande.

3.5 Bei Direktverträgen mit Egyplain oder anderen Verkäufern bestimmen sich die Rechte und Pflichten aus dem Warenkauf vorrangig nach dem jeweiligen Vertrag mit diesem Verkäufer.

3.6 Die Entgegennahme oder Weiterleitung von Angeboten, Bestellungen, Produktspezifikationen, Dokumenten, Lieferinformationen oder Mängelanzeigen durch Hanse Nile ändert die Identität des im jeweiligen Auftrag bezeichneten Verkäufers nicht.

4. Angebote und Vertragsschluss

4.1 Angebote von Hanse Nile sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden oder eine verbindliche Annahmefrist enthalten.

4.2 Preisangaben gelten ausschließlich für die im Angebot genannten Produkte, Mengen, Qualitäten, Verpackungen, Spezifikationen, Währungen und Lieferbedingungen.

4.3 Eine Bestellung des Kunden stellt grundsätzlich ein Vertragsangebot dar.

Der Vertrag kommt durch Annahme bzw. Auftragsbestätigung des jeweiligen Verkäufers oder auf andere gesetzlich vorgesehene Weise zustande.

4.4 Übermittelt Hanse Nile ein Angebot ausdrücklich im Namen von Egyplain oder eines anderen Unternehmens, handelt es sich nicht um ein eigenes Verkaufsangebot von Hanse Nile, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

4.5 Hanse Nile kann rechtsverbindliche Erklärungen im Namen eines anderen Unternehmens nur im Rahmen der ihr hierfür erteilten Bevollmächtigung abgeben.

5. Produkte und Produktspezifikationen

5.1 Art, Sorte, Herkunft, Erntezeitraum, Kaliber, Qualität, Menge, Verpackung, Kennzeichnung, Temperatur, Zertifikate und sonstige Eigenschaften ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung und den ausdrücklich vereinbarten Produktspezifikationen.

5.2 Bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen handelt es sich teilweise um Naturprodukte. Natürliche und saisonale Abweichungen insbesondere hinsichtlich Größe, Form, Farbe, Reifegrad, Geschmack und Stückgewicht stellen keinen Mangel dar, soweit sie innerhalb der vereinbarten Spezifikation, der anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und gegebenenfalls einschlägiger Handelsnormen liegen.

5.3 Muster, Fotos, Videos, Produktabbildungen, Produktbeschreibungen und Analysewerte früherer Chargen dienen grundsätzlich der Veranschaulichung.

Eine Garantie oder verbindliche Beschaffenheitsvereinbarung entsteht hierdurch nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

5.4 Besondere Anforderungen des Kunden hinsichtlich Verarbeitung, Zielmarkt, Kennzeichnung, Rückstandshöchstgehalten, mikrobiologischen Grenzwerten, Zertifizierungen oder kundenspezifischen Standards müssen vor Vertragsschluss mitgeteilt und ausdrücklich vereinbart werden.

6. Mengen, Verpackung und Kennzeichnung

6.1 Menge, Gewichtsbasis, Verpackung, Packungsgröße, Palettierung und Etikettierung richten sich nach der jeweiligen Bestellung bzw. Auftragsbestätigung.

6.2 Bei Naturprodukten können handelsübliche oder naturbedingte Abweichungen auftreten, soweit diese gesetzlich zulässig und für den Kunden zumutbar sind.

6.3 Kundenspezifische Verpackungen, Etiketten, Kennzeichnungen oder sonstige Sonderleistungen können gesondert berechnet werden.

6.4 Vom Kunden bereitgestellte Marken, Etiketten, Übersetzungen, Artikelnummern und sonstige Kennzeichnungsangaben werden nach dessen Vorgaben verwendet. Der Kunde trägt im gesetzlich zulässigen Umfang die Verantwortung für deren Richtigkeit und erforderliche Rechte.

6.5 Export-, Ursprungs-, Pflanzengesundheits-, Analyse- und Qualitätsdokumente werden bereitgestellt, soweit sie gesetzlich erforderlich oder ausdrücklich vereinbart sind.

7. Preise, Lieferbedingungen und Incoterms®

7.1 Preise, Währung, Steuern sowie enthaltene oder nicht enthaltene Nebenkosten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot bzw. der Auftragsbestätigung.

7.2 Gegenüber Unternehmern verstehen sich Preise grundsätzlich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.

Gegenüber Verbrauchern werden Preise entsprechend den gesetzlichen Preisangabepflichten angegeben.

7.3 Verpackung, Transport, Versicherung, Zoll, Einfuhrabgaben, Kontrollen, Lagerung, Umschlag und sonstige Nebenkosten sind nur enthalten, soweit dies ausdrücklich angegeben wurde.

7.4 Wird eine Incoterms®-Klausel vereinbart, gilt die ausdrücklich genannte Klausel einschließlich des konkret bezeichneten Ortes oder Hafens nach den Incoterms® 2020 der Internationalen Handelskammer (ICC).

7.5 Die Incoterms®-Klausel regelt insbesondere Lieferung, Kosten- und Gefahrtragung. Eigentumsübergang, Zahlungsbedingungen und Mängelrechte werden hierdurch nicht automatisch geregelt.

8. Zahlungsbedingungen

8.1 Zahlungsweise, Anzahlung, Sicherheiten und Zahlungsziel ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot, der Auftragsbestätigung oder Rechnung.

8.2 Fehlt eine abweichende Vereinbarung, ist der Rechnungsbetrag mit Zugang der Rechnung fällig.

8.3 Die Zahlung ist auf das in der jeweiligen Rechnung angegebene Konto des Rechnungsausstellers zu leisten.

8.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Vorschriften.

8.5 Gegenüber Unternehmern gelten zusätzlich die gesetzlichen Bestimmungen über Verzugszinsen und die Verzugspauschale bei Entgeltforderungen.

9. Lieferzeiten

9.1 Liefer-, Versand- und Erntetermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich bestätigt wurden.

9.2 Saison-, Ernte-, Abfertigungs-, Hafen- und Transportangaben stellen ansonsten voraussichtliche Zeitangaben dar.

9.3 Die Einhaltung vereinbarter Termine setzt voraus, dass der Kunde erforderliche Spezifikationen, Freigaben, Kennzeichnungsdaten, Importinformationen, Dokumente, Anzahlungen oder Sicherheiten rechtzeitig zur Verfügung stellt.

9.4 Vom Kunden verursachte Verzögerungen können zu einer entsprechenden Verschiebung vereinbarter Liefertermine führen.

10. Höhere Gewalt

10.1 Keine Partei haftet für Verzögerungen oder Nichterfüllung, soweit diese auf außergewöhnlichen, bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren und trotz angemessener Sorgfalt nicht vermeidbaren Ereignissen außerhalb ihres zumutbaren Einflussbereichs beruhen.

Hierzu können insbesondere extreme Wetterereignisse, außergewöhnliche Ernteauffälle, Pflanzenkrankheiten, Epidemien, behördliche Maßnahmen, Embargos, Grenz- oder Hafenschließungen, rechtmäßige Arbeitskämpfe sowie erhebliche Transport-, Energie- oder Kommunikationsstörungen gehören.

10.2 Die betroffene Partei informiert die andere Partei unverzüglich und bemüht sich um angemessene Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen.

10.3 Die Leistungspflichten ruhen für die Dauer und im Umfang der Behinderung.

Zwingende gesetzliche Rechte bleiben unberührt.

11. Lebensmittelsicherheit und Rückverfolgbarkeit

11.1 Die Beteiligten beachten innerhalb ihres jeweiligen Verantwortungsbereichs die anwendbaren lebensmittel-, hygiene-, pflanzengesundheits-, kennzeichnungs-, zoll- und importrechtlichen Vorschriften.

11.2 Soweit Hanse Nile Lebensmittel importiert, vertreibt oder in Verkehr bringt, erfüllt Hanse Nile die gesetzlichen Pflichten, die ihr aufgrund ihrer konkreten Rolle innerhalb der Lieferkette obliegen.

11.3 Die Rückverfolgbarkeit der Waren wird entsprechend den anwendbaren gesetzlichen Vorschriften sichergestellt.

11.4 Unternehmerkunden gewährleisten innerhalb ihres Verantwortungsbereichs insbesondere die erforderliche Lagerung, Temperaturführung, Rückverfolgbarkeit und Behandlung der Ware.

11.5 Bei einem möglichen Risiko für die Lebensmittelsicherheit, einer behördlichen Beanstandung, Sperrung, Rücknahme oder einem Rückruf arbeiten die betroffenen Parteien im erforderlichen Umfang zusammen und stellen die zur Identifizierung der betroffenen Chargen erforderlichen Informationen zur Verfügung.

B. Besondere Bestimmungen für Unternehmer (B2B)

12. Untersuchung und Mängelanzeige

12.1 Ist der Kauf für beide Parteien ein Handelsgeschäft, gelten die Untersuchungs- und Rügepflichten des § 377 HGB.

12.2 Der Unternehmer hat insbesondere frische oder tiefgekühlte Ware nach Ablieferung unter Berücksichtigung ihrer Art und Verderblichkeit fachgerecht zu untersuchen.

Die Untersuchung umfasst insbesondere Menge, Identität, Verpackung, sichtbare Qualität, Transportschäden und – soweit erforderlich oder vereinbart – die Ankunfts-temperatur.

12.3 Erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Ablieferung und verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

12.4 Aufgrund der Verderblichkeit frischer Waren sollen erkennbare Abweichungen möglichst noch am Tag der Ablieferung dokumentiert werden.

12.5 Die Mängelanzeige soll insbesondere Produkt, Menge, Charge bzw. Los, Lieferdatum sowie Art und Umfang der Beanstandung enthalten.

Soweit möglich, sollen Fotos oder Videos, Temperaturprotokolle sowie Fracht- oder Ablieferbelege beigelegt werden.

12.6 Die Mängelanzeige ist grundsätzlich an den jeweiligen Verkäufer oder die im Auftrag angegebene Reklamationsstelle zu richten.

Ist keine andere Stelle angegeben, kann die Anzeige zur Weiterleitung an

info@hanse-nile-trading.de

gesendet werden.

13. Gefahrübergang im B2B-Geschäft

13.1 Der Gefahrübergang richtet sich vorrangig nach der ausdrücklich vereinbarten Incoterms®-Klausel.

13.2 Fehlt eine entsprechende Vereinbarung und wird die Ware auf Wunsch des Unternehmenskunden versandt, gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Versendungskaufs.

13.3 Befindet sich der Kunde in Annahmeverzug oder verursacht er eine Verzögerung der Abnahme, trägt er die dadurch entstehenden angemessenen Kosten, insbesondere Lager-, Kühl-, Stand-, Demurrage-, Detention- oder erneute Zustellungskosten, soweit er diese zu vertreten hat.

14. Eigentumsvorbehalt bei Verkäufen durch Hanse Nile

14.1 Dieser Abschnitt gilt nur, wenn Hanse Nile selbst Verkäuferin ist.

14.2 Hanse Nile behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung der Forderungen aus dem jeweiligen Kaufvertrag vor.

14.3 Der Unternehmer darf die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterverkaufen oder verarbeiten.

Forderungen aus der Weiterveräußerung werden bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware an Hanse Nile abgetreten. Hanse Nile nimmt die Abtretung an.

14.4 Bei Lieferungen in Staaten, deren Recht einen entsprechenden Eigentumsvorbehalt nicht anerkennt, wirkt der Kunde im zumutbaren Umfang an der Begründung einer wirtschaftlich vergleichbaren rechtlich zulässigen Sicherheit mit.

15. Haftung

15.1 Hanse Nile haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aufgrund ausdrücklich übernommener Garantien sowie nach dem Produkthaftungsgesetz und anderen zwingenden gesetzlichen Vorschriften.

15.2 Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet Hanse Nile gegenüber Unternehmern grundsätzlich nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. In diesem Fall ist die Haftung auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt, soweit gesetzlich zulässig.

15.3 Ist Egyplain oder ein anderer Produzent bzw. Lieferant ausdrücklich Verkäufer, haftet Hanse Nile nicht allein aufgrund ihrer Tätigkeit als Vertriebs-, Marketing- oder Koordinationsstelle für dessen Herstellung oder Vertragspflichten.

Dies gilt nicht für eigene von Hanse Nile übernommene Verpflichtungen oder eigene schuldhafte Pflichtverletzungen.

16. Exportkontrolle, Zoll und internationaler Handel

16.1 Die Vertragsparteien beachten die jeweils auf sie anwendbaren Import-, Export-, Zoll-, Sanktions- und Embargovorschriften.

16.2 Keine Partei ist verpflichtet, eine Leistung zu erbringen, soweit diese gegen zwingende gesetzliche Verbote oder behördliche Anordnungen verstoßen würde.

16.3 Der Kunde stellt die für seinen Verantwortungsbereich erforderlichen Informationen, Genehmigungen und sonstigen Dokumente rechtzeitig bereit.

C. Besondere Bestimmungen für Verbraucher (B2C)

17. Verbraucherverträge

17.1 Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten ausschließlich, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist.

17.2 Zwingende gesetzliche Verbraucherrechte werden durch diese AGB nicht eingeschränkt.

17.3 Insbesondere gelten gegenüber Verbrauchern die gesetzlichen Vorschriften über Gewährleistung, Lieferung, Gefahrübergang, Informationspflichten und – soweit einschlägig – Widerrufsrechte.

17.4 B2B-spezifische Bestimmungen dieser AGB, insbesondere die kaufmännische Untersuchungs- und Rügepflicht nach § 377 HGB, finden auf Verbraucher keine Anwendung.

18. Lieferung und Gefahrübergang gegenüber Verbrauchern

18.1 Lieferart, Liefergebiet, Versandkosten und voraussichtliche Lieferzeit werden dem Verbraucher vor Vertragsschluss mitgeteilt.

18.2 Für den Gefahrübergang gelten die zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Verbrauchsgüterkaufs.

19. Widerrufsrecht

19.1 Soweit einem Verbraucher bei einem Fernabsatzvertrag gesetzlich ein Widerrufsrecht zusteht, wird er vor Vertragsschluss gesondert über das Widerrufsrecht, die Widerrufsfrist und dessen Ausübung informiert.

19.2 Ein gesetzliches Widerrufsrecht kann insbesondere bei Waren ausgeschlossen sein, die schnell verderben können oder deren Verfallsdatum schnell überschritten würde.

19.3 Ob ein Widerrufsrecht besteht oder eine gesetzliche Ausnahme greift, richtet sich nach der Art des konkreten Produktes und den gesetzlichen Vorschriften.

20. Mängelrechte von Verbrauchern

20.1 Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Mängelrechte.

20.2 Gesetzlich zwingende Verbraucherrechte werden durch diese AGB nicht verkürzt oder ausgeschlossen.

D. Gemeinsame Schlussbestimmungen

21. Vertraulichkeit und Unterlagen

21.1 Im B2B-Geschäft sind nicht öffentlich bekannte kaufmännische, technische und produktbezogene Informationen, insbesondere Preise, Kalkulationen, Lieferquellen, Spezifikationen und Kundenanforderungen, vertraulich zu behandeln.

21.2 Urheber- und Nutzungsrechte an Angeboten, Spezifikationen, Bildern, Texten und sonstigen Unterlagen verbleiben bei der jeweils berechtigten Partei.

22. Anwendbares Recht

22.1 Für Verträge, bei denen Hanse Nile selbst Verkäuferin bzw. Vertragspartnerin ist, gilt grundsätzlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

22.2 Gegenüber Unternehmern wird das UN-Kaufrecht (CISG) ausgeschlossen, soweit dies wirksam vereinbart werden kann.

22.3 Bei Verträgen mit Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dem Verbraucher dadurch nicht der Schutz zwingender Vorschriften entzogen wird, die ohne diese Rechtswahl anzuwenden wären.

22.4 Ist Egyptain oder ein anderes Unternehmen Verkäufer, bestimmen sich das anwendbare Recht und gegebenenfalls der Gerichtsstand des Warenkaufvertrags nach den Vereinbarungen zwischen dem Kunden und dem jeweiligen Verkäufer.

23. Gerichtsstand

23.1 Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Hamburg Gerichtsstand, soweit eine solche Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist.

23.2 Gegenüber Verbrauchern gelten die gesetzlichen Gerichtsstandsregelungen.

24. Schlussbestimmungen

24.1 Individuelle Vereinbarungen und ausdrücklich vereinbarte Produktspezifikationen gehen diesen AGB vor.

24.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die gesetzlichen Vorschriften.

24.3 Die deutsche Fassung dieser AGB ist maßgeblich. Übersetzungen dienen der Verständlichkeit, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

Hanse Nile Trading

Inhaberin: Christine Gurgies
Ohlendiekshöhe 14
22399 Hamburg
Deutschland

E-Mail: info@hanse-nile-trading.de
Telefon: +49 1520 4159596

Stand: August 2026